



Konzeption i. S. d. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Für das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering
(SJH Trudering) – Bearbeitungsstand 29.08.2025

Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering

Turnerstraße 72
81827 München

Theresa Bäumler
T +49 89 43 569 568
M +49 152 24202479
E theresa.baeumler@jh-obb.de

Freitag, 29. August 2025

Hilfe zur Erziehung Stationär Geschäftsbereichsleitung

Elsässer Straße 30
81667 München

T +49 089 2154623-7671
F +49 089 2154623-47671
E gsm@dwro.de

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS



1	Übersicht	3
2	Ausgangssituation	3
3	Zielgruppe	4
4	Ziele.....	5
5	Leistungen.....	6
5.1	<i>Fachliche Voraussetzungen(Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)</i>	6
5.2	<i>Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration</i>	7
5.3	<i>Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds.....</i>	8
5.4	<i>Schutz vor Gewalt</i>	9
5.5	<i>Beteiligung und Selbstvertretung</i>	9
5.6	<i>Beschwerdemöglichkeiten.....</i>	10
5.7	<i>Qualitätsentwicklung und -sicherung.....</i>	10
5.8	<i>Buch- und Aktenführung.....</i>	11
5.9	<i>Zusatzleistungen</i>	11
6	Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit	12
6.1	<i>Räumliche Voraussetzungen.....</i>	12
6.2	<i>Sächliche Voraussetzungen.....</i>	12
6.3	<i>Personelle Voraussetzungen.....</i>	13
6.4	<i>Wirtschaftliche Voraussetzungen</i>	14
6.5	<i>Zuverlässigkeit.....</i>	14
7	Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten.....	14
8.	<i>Jahresrückblick 2024.....</i>	14
8.1	<i>Eingesetzte Ressourcen (Input)</i>	14
8.2	<i>Erbrachte Leistungen (Output)</i>	15
8.3	<i>Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)</i>	16
8.4	<i>Impact.....</i>	21
9	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	22



1 Übersicht

- Träger: Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V., Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling
- Einrichtung: Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering (SJH Trudering), Turnerstraße 72, 81827 München, Tel. +49 (89) 43 569 568, Fax +49 (89) 43 569 569
- Einrichtungsleitung: Andrea Widmann
- Einrichtungsart¹: Integrative Wohngruppe mit sechs Plätzen
- Angebotene gesetzliche Leistungen: §§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
- Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren

2 Ausgangssituation

Manche Kinder und Jugendliche wachsen unter ungünstigen Verhältnissen auf, weil ihre Eltern² eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können (vgl. § 27 SGB VIII). Die Eltern sind nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder gewillt (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale, soziale und kulturelle³ Entwicklung und die Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen.

Andere Kinder oder Jugendliche weichen hinsichtlich ihrer seelischen Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab. Daher ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 SGB IX, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen (§ 90 SGB IX).

Bei einigen jungen Volljährigen ist aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung (noch) nicht gewährleistet (vgl. § 41 SGB VIII).

All diese jungen Menschen bzw. Ihre Personensorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige. Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform (hier heilpädagogische Wohngruppe) geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung (hier das SJH Trudering) sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das

¹ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

² Der Begriff „Eltern“ steht hier auch für Alleinerziehende oder andere Personensorgeberechtigte

³ i. S. v. Akkulturation, Gesellschaftsfähigkeit, Enkulturation



Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 Abs.1 SGB VIII und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Im SJH Trudering werden folgende Hilfen angeboten:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

3 Zielgruppe

Im SJH Trudering werden Mädchen und junge Frauen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und junge Volljährige betreut, bei denen die Hilfeplanung i. S. d. § 36 Abs. 2 SGB VIII eine Hilfe außerhalb der Familie für erforderlich hält und eine integrative Wohngruppe geeignet und notwendig ist.

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen⁴ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt“⁵ sind. In Einzelfällen können auch „junge Menschen mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen“⁶ aufgenommen werden.

Konkret werden benachteiligte und beeinträchtigte Mädchen und junge Frauen aufgenommen,

- die ohne sorgeberechtigte Eltern in Deutschland leben (Waisen, unbegleitete minderjährige Ausländer u. a.),
- deren motorische, kognitive, sprachliche, visuell-räumliche oder sozial-emotionale Kompetenzen noch nicht ausreichend entwickelt sind oder sich nicht weiter entwickeln können,
- die selbstschädigende Verhaltensweisen (Zufügen von Schnittwunden oder sonstigen Verletzungen, Drogenmissbrauch, Essstörungen u. a.) zeigen,
- die fremdschädigende Verhaltensweisen (aggressives Verhalten, Körperverletzungen, Zerstörung von Gegenständen, Vandalismus, Brandstiftung, Diebstähle u. a.) zeigen,
- die selbstunsicheres, schüchternes und überängstliches Verhalten zeigen,
- die Verhaltensweisen zeigen, welche zu erheblichen erzieherischen Schwierigkeiten führen (häufiges Lügen, ausgeprägtes, nicht alterstypisches Trotzverhalten, sehr abwehrendes Verhalten, Schulverweigerung u. a.),
- die durch geistige, seelische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, können **Ausschlusskriterien** für eine Aufnahme sein. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Vorausset-

⁴ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.



zungen aufgrund einer Beeinträchtigung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen oder anderer junger Menschen zu gewährleisten, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

4 Ziele

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig⁷. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe im SJH Trudering eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen. Anderenfalls soll sie als eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Das primäre Ziel der Hilfe im SJH Trudering ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen die folgenden positiven zukünftigen Zustände⁸ – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren⁹ – für viele der betreuten jungen Menschen in Bezug auf die individuellen Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten (vgl. 3) erstrebenswert:

- Das Mädchen bzw. die junge Frau lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Sie verfügt über einen angemessenen Wohnraum und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können. Das Mädchen bzw. die junge Frau ist in der Lage, mit ihren individuellen Bedarfen und Beeinträchtigungen umzugehen.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Sie ist ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über ihren Körper und Sexualität verfügen.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau besitzt die Fähigkeit, sich ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat das Mädchen bzw. die junge Frau eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem Mädchen bzw. der jungen Frau ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Das Mädchen bzw. die junge Frau verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem Mädchen bzw. der jungen Frau ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen. Das Mädchen

⁷ Vgl. § 37 Abs. 1 SGB VIII

⁸ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen

⁹ Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148



bzw. die junge Frau hat gelernt, benachteiligende individuelle Faktoren auszugleichen oder mit ihnen umzugehen.

- Das Mädchen bzw. die junge Frau ist fähig, sich alters- und entwicklungsgerecht wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehören auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung bzw. entsprechende Reha- oder sonstige Beschäftigungsmaßnahmen. Darüber hinaus sollen die Eltern bzw. Vormunde eine dem Wohl des Mädchens bzw. der jungen Frau entsprechende Erziehung gewährleisten können und Erziehungsdefizite überwinden.

5 Leistungen

Die Leistungen des SJH Trudering basieren auf der Würde des Menschen, den Werten Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Toleranz und Akzeptanz, Vielfalt, Gerechtigkeit, Rechtstreue und Nachhaltigkeit und auf den berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Die Mitarbeitenden erbringen effektive und effiziente Hilfen, die dem individuellen Bedarf entsprechen und wirksam sind.

5.1 Fachliche Voraussetzungen¹⁰ (Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)

Konzeptionelle Grundlage im SJH Trudering sind die Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Methodisch orientieren sich die Mitarbeitenden am Therapeutischen Milieu (Fritz Redl), am Case Management (Maria Lüttrichhaus), an der Lösungsorientierten Beratung (Steve de Shazer), an der Konfrontativen Pädagogik (Markus Brand), an der Traumasensiblen Beziehungsarbeit (Wilma Weiß) und an der Life Space Crisis Intervention (Nicolas Long). Basierend darauf werden den Mädchen und jungen Frauen Geborgenheit und wohlwollende Fürsorge vermittelt.

Die Mädchen und jungen Frauen werden werktags zwischen 13:00 Uhr bis 09:00 Uhr des Folgetages durch Mitarbeitende im Gruppendienst betreut. An Schultagen sind zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr keine Mitarbeitenden anwesend, es wird aber eine Rufbereitschaft vorgehalten. Allerdings ist erfahrungsgemäß einmal pro Woche am Vormittag ein Mädchen bzw. eine junge Frau aufgrund von Krankheit oder Schulverweigerung zuhause und die Mitarbeiterinnen betreuen sie daher lieber in der Einrichtung, als dass sie sich außerhalb des Hauses aufhält. Die Kollegin aus der Nachtbereitschaft bleibt dann bei Bedarf länger im Haus und versorgt die Mädchen und jungen Frauen. An schulfreien Tagen erfolgt die Betreuung rund um die Uhr.

Zwischen 24:00 Uhr und 06:00 Uhr werktags und 24:00 Uhr bis 08:00 Uhr an schulfreien Tagen können die Mitarbeitenden im SJH Trudering i. d. R. schlafen (Nachtbereitschaft).

Zudem stehen pro Kalendertag vier zusätzliche Stunden für Doppeldienste sowie zwei Stunden psychologischer und/oder heilpädagogischer Fachdienst pro Woche und jedem Mädchen bzw. jungen Frau zur Verfügung. Dieser wird sowohl für die Elternarbeit sowie die individuelle und bedarfsgerechte Förderung der Mädchen und jungen Frauen sowie zur Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden genutzt. Eine interne Kooperation mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater wird unterstützend für alle stationären Jugendhilfeangebote des Trägers vorgehalten.

Darüber hinaus stehen je eine halbe Stunde für die Übergaben beim Schichtwechsel zur Verfügung, sowie pro Woche eine Stunde pro Klientin für Einzelbetreuung und Familienarbeit etc.

¹⁰ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII



Für die Absicherung in Krisen, die Haltequalität der Angebote und Notfälle aller Art wird jeweils eine Leitungsrufbereitschaft auf der Ebene der Einrichtungs- und Geschäftsbereichsleitungen für alle stationären Einrichtungen in den Hilfen zur Erziehung des Trägers organisiert.

Aufnahmeanfragen an das SJH Trudering werden an die Bereichsleitung gerichtet, die sofort auf eine Aufnahmeanfrage reagiert. Das Vorstellungsgespräch dient dem Austausch von gegenseitigen Wünschen und Erwartungen, der Abklärung der individuellen Bedarfe der jungen Menschen unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten ggf. kann auch ein Probewohnen vereinbart werden. Im Vorstellungsgespräch oder spätestens am Tag nach einer kurzfristigen Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen dem jungen Menschen, dem Personensorgeberechtigten, der federführenden Fachkraft des Jugendamts oder Bezirks und dem Mitarbeitenden aus dem SJH Trudering erfolgen.

Mindestens halbjährlich (ggf. häufiger je nach Bedarf / Absprache) finden Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII im SJH Trudering statt. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Entwicklungsberichte) erstellt. Diese werden alters- und bedarfsgerecht mit den Mädchen und jungen Frauen und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vorbesprochen und enthalten die vereinbarten Ziele, die angewandten Methoden zur Zielerreichung und eine Evaluation der Ziele. In der individuellen Hilfeplanung können zusätzliche Leistungen (z. B. Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. Vormunde gem. § 37 SGB VIII) vereinbart werden.

5.2 Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration¹¹

Die Mädchen und jungen Frauen werden von den Mitarbeitenden sowohl hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen als auch sprachlichen Integration unterstützt. Dabei können aufgrund der individuellen Bedarfe und Beeinträchtigungen unterschiedliche Maßnahmen notwendig sein (Visualisierung von Texten, Piktogramme, etc.)

Die Mädchen und jungen Frauen werden ständig motiviert und angehalten, öffentliche Schulen oder nötigenfalls alternative Beschulungsformen zu besuchen, sich in Sport- oder anderen Vereinen zu engagieren und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit u. a. zu nutzen. Sie werden darin unterstützt, förderliche familiäre und andere soziale Beziehungen aufzubauen, aufrecht zu erhalten und zu intensivieren.

Im SJH Trudering wird konsequent deutsch gesprochen, die Mädchen und jungen Frauen werden in ihrem Sprachverstehen und im Ausdruck gefördert und es wird auf eine wertschätzende und positive Wortwahl geachtet.

Zudem werden den Mädchen und jungen Frauen wesentliche Kulturtechniken beigebracht. Sie werden darin unterstützt, kulturelle Unterschiede anzuerkennen und lernen gegenseitige Rücksichtnahme.

Im SJH Trudering werden die Mädchen und jungen Frauen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Dies erfolgt zum einen konkret durch das Vorleben dieser Werte und Normen durch die Fachkräfte sowie durch die gemeinsame Besprechung anhand verschiedener Methoden (Diskussion, Spiele, Gefühlskarten, Body2Brain-Übungen etc.) in den wöchentlichen verpflichtenden Gruppenabenden oder ergänzend durch andere bedarfsgerechte individuelle Angebote.

¹¹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII



Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den Mädchen und jungen Frauen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und zur (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen und von Unterschieden in den individuellen Grundausstattungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen, spezielle Förderangebote u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein. Im Rahmen der Bezugsbetreuung wird der Sozialraum mit den jungen Menschen erkundet, sie werden angeleitet, wie sie für sie notwendige Ressourcen ausfindig machen und abrufen können.

5.3 Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds¹²

Die Mitarbeitenden fördern die Grob- und Feinmotorik der Mädchen und jungen Frauen, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung, den Umgang mit seelischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen und die Förderung und den Ausbau individueller Ressourcen ein. Darüber hinaus werden auch aktive Freizeitangebote sowie Aufklärungsgespräche über Sexualität, Verhütung, Geschlechts- und Infektionskrankheiten alters- und bedarfsgerecht vorgehalten. Eine positive, reflektierte und altersadäquate Einstellung zum eigenen Körper (auch in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen) wird ebenso gefördert, wie die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Die Mädchen und jungen Frauen werden bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme unterstützt und zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen begleitet. Dabei wird die verantwortungsbewusste Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) gefördert und es wird beobachtet, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Dabei spielt auch das Erlernen von Fertigkeiten zum Umgang mit den Herausforderungen eine tragende Rolle (z. B. Wundversorgung, regelmäßige verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme, Hilfsmittelpflege etc.)

Die Mitarbeitenden aus dem SJH Trudering fördern das Mädchen bzw. die junge Frau beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder des Zuhauses, Fluchterlebnisse, Diagnosen) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Die Mädchen und jungen Frauen werden dabei alters- und bedarfsgerecht unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

¹² Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII



5.4 Schutz vor Gewalt¹³

Im SJH Trudering wurde ein einrichtungsbezogenes (Gewalt)Schutzkonzept entwickelt¹⁴. Dieses wird konsequent von allen Beteiligten umgesetzt und alle fünf Jahre sowie anlassbezogen hinsichtlich der Passgenauigkeit und Wirksamkeit überprüft.

Dabei wird zunächst zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt unterschieden. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte (zwischen den jungen Menschen untereinander sowie zwischen den jungen Menschen und deren Eltern bzw. Vormunde, den Mitarbeitenden und Besucherinnen/Besuchern) und räumliche Begebenheiten analysiert.

Basierend auf dieser Analyse werden konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex dargestellt.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabend geben, bei denen auch die Leitung und / oder der/die Vertrauensbetreuer/-in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kollegen und Kolleginnen neben ihrer eigenen Bereichsleitung immer eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 20:00 - 08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort dazu kommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kollegen und Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen).

Für das SJH Trudering ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

5.5 Beteiligung und Selbstvertretung¹⁵

Die im SJH Trudering lebenden Mädchen und jungen Frauen werden in alle Entscheidungen und Prozesse alters- und bedarfsgerecht einbezogen, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Dazu müssen wir sicherstellen, dass den Mädchen und jungen Menschen der Nutzen und die Möglichkeiten der Beteiligung bekannt sind und ggf. individuell vermittelt werden. Dies findet sowohl im Alltag als auch in den regelmäßigen Einzelgesprächen mit den Bezugsbetreuerinnen/Bezugsbetreuern sowie in dem wöchentlichen Gruppenabend statt.

Zunächst werden die Mädchen und jungen Frauen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über anstehende Entscheidungen und Prozesse informiert. Sie werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern (z. B. Mit-Sprache beim Essensplan), sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen (z. B. Mit-Entscheidung

¹³ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹⁴ Vgl. Anlage Gewaltschutzkonzept

¹⁵ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII



über Hausordnung), Entscheidungsspielräume zu nutzen (z. B. Mit-Beteiligung bei Freizeitaktivitäten) und Selbstverwaltung (z. B. beim Taschengeld) zu praktizieren.

Die im SJH Trudering lebenden Mädchen und jungen Frauen wählen spätestens alle sechs Monate eine Gruppensprecherin bzw. einen Gruppensprecher. Die Gruppensprecherin bzw. der Gruppensprecher trifft sich monatlich mit der Einrichtungsleitung und bespricht dort anstehende Entscheidungen und Prozesse, die alle Mädchen in der Gruppe betreffen. Die Gruppensprecher/-innen nehmen auch an den i. d. R. monatlichen Jugendvertretungssitzungen der Diakonie Rosenheim teil und vertreten dort die Themen und Belange der Mädchen und jungen Frauen aus dem SJH Trudering.

Zudem wählen die Bewohnerinnen des SJH Truderings spätestens alle sechs Monate eine Vertrauensbetreuerin. Die Vertrauensbetreuerin ist Ansprechpartnerin in allen Fragen zur Beteiligung und Selbstvertretung.

5.6 Beschwerdemöglichkeiten¹⁶

Die im SJH Trudering lebenden Mädchen und jungen Frauen können sich hinsichtlich persönlicher Angelegenheiten jederzeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung mündlich oder schriftlich beschweren.

Ein von der Jugendvertretung entwickelter Beschwerdeleitfaden wird jedem Mädchen und jeder jungen Frau beim Einzug ausgehändigt und bei Bedarf individuell erklärt. In diesem werden die Rechte und der Ablauf einfach erklärt.

Für interne Beschwerden ist wahlweise (aus Perspektive der jungen Menschen) die Bezugsbetreuerin, die Vertrauensbetreuerin oder die Einrichtungsleitung zuständig. Zudem nehmen auch die Geschäftsbereichsleitung und die Geschäftsleitung interne Beschwerden entgegen.

Zudem steht ein jederzeit frei zugänglicher „Kummerkasten“ zur Verfügung, über den sich die Mädchen und jungen Frauen auch anonym beschweren bzw. Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik übermitteln können.

Die Mädchen und jungen Frauen können die E-Mail-Adressen und Mobiltelefonnummern aller für interne Beschwerden zuständigen Mitarbeitenden jederzeit frei zugänglich einsehen.

Alle eingegangenen Beschwerden werden binnen 48 Stunden bearbeitet. Dabei werden die Interessen der sich beschwerenden jungen Menschen gewahrt.

Darüber hinaus steht es den Mädchen und jungen Frauen frei, etwaige Beschwerden an Stellen außerhalb der Einrichtung zu richten. Darüber werden die Klientinnen ebenfalls beim Einzug informiert. Ihnen werden dafür die E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Anschriften der für sie zuständigen Fachkraft im Jugendamt bzw. im Bezirk, der/dem für das SJH Trudering zuständigen Mitarbeitenden der Heimaufsicht als auch der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern zur Verfügung gestellt.

5.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung¹⁷

Im SJH Trudering werden folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durchgeführt:

Das Team trifft sich wöchentlich zu einer dreistündigen Teambesprechung, sowie wöchentlich zur einer 1,5 stündigen Fallbesprechung gemeinsam mit den Fachdiensten der Einrichtung. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden monatlich drei Stunden Teamsupervision. Die

¹⁶ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹⁷ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII



Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal pro Monat) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen und monatlich zur Leitungssupervision.

Im Bedarfsfall steht Einzelsupervision zur Verfügung. Zudem nehmen die Mitarbeitenden und Führungskräfte an einer zweitägigen Klausurtagung (Konzeptentwicklung u. a.) pro Jahr teil.

Die Einhaltung der für alle Einrichtungen und Angebote der Diakonie Rosenheim verbindlichen Qualitätsstandards¹⁸ wird alle zwei Jahre durch eine Selbstbefragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte des SJH Truderings evaluiert.

Bei jedem Maßnahmenende werden das Erreichen der Hilfeperspektive, die Zielerreichung, der Austrittsgrund, die Intensität einer möglichen Anschlussilfe und die Zufriedenheit des jungen Menschen, seiner Eltern/Vormunde und der Fachkraft des Jugendamts bzw. Bezirks evaluiert.

Über die tatsächlich eingesetzten Ressourcen (Input), erbrachten Leistungen (Output) und über die erreichten Wirkungen (Outcome/Impact) wird jährlich berichtet.

Die über die Qualitätssicherung gewonnenen Daten werden jährlich ausgewertet und für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung genutzt.

5.8 Buch- und Aktenführung¹⁹

Der Träger der Einrichtung beauftragt seit Jahrzehnten einen Wirtschaftsprüfer mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung. Dabei wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung analog § 53 HGrG geprüft. Zuletzt hat der Wirtschaftsprüfer am 28.06.2024 bestätigt, dass gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2023 geführt hat.

Die Buchhaltung des Einrichtungsträgers berücksichtigt stets die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Einzelbewertung, Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, keine Buchung ohne Beleg).

Sämtliche mitarbeitendenbezogenen Daten und Akten werden durch das Personalmanagement des Trägers verwaltet. Die Personalakten sind digitalisiert, vollständig und beinhalten auch Krankmeldungen, Urlaubsanträge, Arbeitszeitdokumentation und Dienstpläne.

Sämtliche Daten von jungen Menschen werden in InfoSozial, einer trägereigenen serverbasierten Software, verarbeitet. Mit InfoSozial wird auch eine Belegungsstatistik geführt. Originaldokumente (Hilfepläne, Verlaufsdokumentation, Hilfeprozessberichte u. a.) werden in sog. Klientinnen- bzw. Klientenakten in der Einrichtung aufbewahrt.

Alle hier genannten Daten und alle weiteren einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen werden zehn Jahre aufbewahrt. Einschläge Datenschutzbestimmungen (EKD-Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, § 35 SGB I, §§ 67 – 85a SGB X, §§ 61 – 68 SGB VIII, § 203 StGB) werden eingehalten.

5.9 Zusatzleistungen

Der Bedarf an ergänzenden Leistungen ist im Rahmen der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt zu vereinbaren.²⁰

¹⁸ Vgl. <https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/>

¹⁹ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

²⁰ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 34



6 Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit

Der Zweck der Einrichtung liegt in der integrativen (sozial- und heilpädagogischen sowie therapeutischen) Betreuung von Mädchen und jungen Frauen, um eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen oder auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Basierend auf den unter 5.1. dargestellten fachlichen Voraussetzungen werden für den Betrieb folgende Ressourcen eingesetzt:

6.1 Räumliche Voraussetzungen²¹

Das SJH Trudering befindet sich in einem zweigeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus²² in München-Trudering. Die Nachbarschaft ist eine Mischung aus bürgerlich und Gewerbeeinheiten, das Haus hat einen großen Garten und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei oder rollstuhlgerecht.

Im ersten Stock des Hauses sind die Zimmer der Mädchen und jungen Frauen. Die sechs Plätze teilen sich auf zwei Doppel- und zwei Einzelzimmer auf. In einem Einzelzimmer ist für Ausnahme- und/oder Notfälle ein zusätzliches Überbelegungsbett vorhanden. Ebenfalls ein Bad und eine separate Toilette sind hier im ersten Stock. Im Erdgeschoss befinden sich ein großes Büro mit mehreren Arbeitsplätzen, das Hausaufgabenzimmer, welches ebenfalls als Besprechungsraum genutzt wird, ein Wohnzimmer, sowie eine Küche und das zweite Bad der Mädchen und jungen Frauen.

Im Keller sind zudem eine Waschküche, mehrere Abstellräume ein Hobbyraum mit Kicker und ein Lebensmittelkeller. Die Garage wird für Fahrräder o. ä. genutzt.

Der Garten ist mit einer großen Veranda mit Sitzgelegenheiten ausgestattet, einem Lagerfeuerplatz und einem Trampolin.

6.2 Sächliche Voraussetzungen

Die Gemeinschaftsräume und -zimmer sind ansprechend und lebensbejahend gestaltet und vermitteln den Mädchen und jungen Frauen ein größtmögliches Maß an Ruhe und Geborgenheit.

Der Wohn- und Essbereich, die Schlafzimmer, die Büros und die Bereitschaftsräume sind vollständig möbliert und mit allen Utensilien ausgestattet, die für ein „normales Leben“ notwendig sind. Auch die Küchen und die Bäder sowie die Toiletten sind vollständig eingerichtet.

Die Mädchen und jungen Frauen erhalten bei Einzug Bettwäsche, Handtücher und bei Bedarf Hygieneartikel.

Das Büro ist mit Schreibtischen, Schreibtischstühlen, Computern, Bildschirmen, Drucker und einem abschließbaren Aktenschrank ausgestattet.

Den Mädchen und jungen Frauen stehen im Wohnzimmer ein großer TV, sowie eine Playstation und eine Wii zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen den Mädchen und jungen Frauen auch jederzeit Getränke und Lebensmittel zur Verfügung. Zudem wird gemeinsam mit ihnen ein Frühstück, Mittagessen und Abendessen zubereitet.

²¹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²² Raumplan anbei



6.3 Personelle Voraussetzungen²³

Unter Berücksichtigung einer 40-Stunden-Arbeitswoche, von 12 Feiertagen, 33 Urlaubstagen, drei arbeitsfreien Tagen (Buß- und Betttag, Heiligabend, Silvester), fünf Fortbildungstagen, 3,5 Stunden Verfügungszeiten pro Woche und einem angenommenen Krankenstand von 4,4 Prozent sind 5,48 Vollzeitstellen in der Wohngruppe zu besetzen, um die unter 5.1 beschriebenen Betreuungszeiten abzudecken. Zudem steht eine Stelle für eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten oder dual Studierende/-n pro Wohngruppe zur Verfügung.

Der Fachdienst ist mit einem Stellenanteil von 0,3 Vollzeitstelle, das heißt einem wöchentlichen Stundenumfang von 12 Stunden, im SJH Trudering im Einsatz.

Die Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küchen und des Büros erfolgt durch eine angestellte Reinigungskraft, die mit 15 Stunden pro Woche vor Ort eingesetzt ist.

Für technische Dienste halten wir eine kleine trägereigene Hausmeisterei vor, die für das SJH Trudering mit zehn Wochenstunden zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung einer Leitungsspanne von eins zu 12,5 Vollzeitstellen²⁴ wird ein Anteil von 0,51 Vollzeitstellen für die Einrichtungsleitung und Geschäftsbereichsleitung sowie die Leitung der Fachdienste vorgehalten.

Die eingesetzten Mitarbeitenden sind für die jeweilige Aufgabe (Gruppendienst, Doppeldienst, Einzelbetreuung und Begleitung, Leitung) persönlich geeignet, hinreichend qualifiziert und der jeweiligen Aufgabe gewachsen²⁵.

Hinsichtlich der persönlichen Eignung sind u. a. folgende Eigenschaften wichtig: Empathie, Mitmenschlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision²⁶. Es werden keine Mitarbeitenden eingesetzt, die wegen eines in § 72a SGB VIII aufgeführten Delikts verurteilt wurden. Dazu lässt sich der Träger alle fünf Jahre und anlassbezogen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen und überprüft diese.

Hinreichend für den Gruppendienst, die Doppeldienste sowie die Einzelbetreuung und Begleitung²⁷ qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben.

Hinreichend für den Fachdienst qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Hochschule Psychologie oder Heilpädagogik studiert haben.

Hinreichend für die Hauswirtschaft, Reinigung oder technischen Dienste qualifiziert sind i. d. R. Mitarbeitende, die eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen oder einschlägige Berufserfahrung erworben haben.

²³ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²⁴ Vgl. Entscheidung der Schiedsstelle Jugendhilfe Bayern vom 10.02.2020

²⁵ § 45 SGB VIII statuiert kein zwingendes Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII, Fachkräftelisten haben keinerlei rechtliche Verbindlichkeit (BayVGH, 02.02.2017, 12 CE 17.71, juris), besondere Erfahrung i. S. d. § 72 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 SGB VIII wird berücksichtigt.

²⁶ vgl. Bayerischer Jugendring 2014: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. S. 15

²⁷ Ggf. kann hier zwischen dem Gruppendienst und einem „sozialpädagogischen Fachdienst“ (Einzelbetreuung/Begleitung) differenziert werden.



Für die Leitung der Einrichtung wird zudem i. d. R. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorausgesetzt.

6.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen²⁸

Der Träger der Einrichtung beschäftigte Ende 2023 ca. 2.100 Mitarbeitende und hatte einen Jahresumsatz von ca. 122 Mio. Euro. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2023 39,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital * 100 / Bilanzsumme) lag bei 14,8 Prozent, die Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) * 100 / Bilanzsumme) bei 20,6 Prozent. Der Liquiditätsgrad I (Liquide Mittel * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) lag bei 7,8 Prozent, der Liquiditätsgrad II ((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) bei 109,6 Prozent.

Der Wirtschaftsprüfer stellte zuletzt am 28.06.2024 fest, dass der Jahresabschluss 2023 ordnungsgemäß war. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Träger ist somit solvent.

6.5 Zuverlässigkeit²⁹

Der Träger der Einrichtung besitzt die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit. In der Vergangenheit wurden die Mitwirkungs- und Meldepflichten nach den §§ 46 und 47 SGB VIII eingehalten, es wurden keine Personen entgegen eines behördlichen Beschäftigungsverbot nach § 48 SGB VIII beschäftigt und gegen behördliche Auflagen wurde nicht wiederholt verstoßen.

Der Träger sichert die gezeigte Zuverlässigkeit auch für die Zukunft zu.

7 Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim (kurz: Diakonie Rosenheim) ist ein eingetragener Verein e. V. Mitglieder sind die Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Rosenheim, das Dekanat Rosenheim, andere Kirchengemeinden, andere juristische Personen und viele Privatpersonen. Die Mitglieder wählen den Diakonischen Rat, der von einer/einem 1. und 2. Vorsitzenden geleitet wird. Der Diakonischen Rat beruft den Vorstand. Der Geschäftsleitung gehören Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher der Geschäftsleitung), Christian Christ (Vorstand, Finanzen), Ulrike Stehle (besondere Vertretung Jugendhilfe) und Klaus Voss (besondere Vertretung Soziale Dienste) an.

Der Geschäftsleitung sind die Geschäfts- und Funktionsbereichsleitungen unterstellt. Der Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ wird von Miriam Egeler und Cornelia Zimmermann geleitet³⁰. Das SJH Trudering ist diesem Geschäftsbereich zugeordnet und wird von Andrea Widmann geleitet.

8 Jahresrückblick 2024

8.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 6 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2024 vollständig eingesetzt. Zur Teamkonstellation lässt sich sagen, dass wir trotz einer vergleichsweise höheren Fluktuation zu den letzten Jahren, den Betrieb stets ohne größere Ausfälle aufrechterhalten konnten. Es haben letztes Jahr vier Kolleginnen die Einrichtung aus verschiedenen Gründen verlassen. Eine Kollegin war ausgebildete Psychologin im Master Studium, die nach einigen Wochen für

²⁸ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²⁹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII

³⁰ Vgl. Organigramm unter <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>



sich gemerkt hat, dass dieses Arbeitssetting der stationären Jugendhilfe mit den vielen Krisen und der engen Beziehungsarbeit doch zu belastend neben ihrem Studium für sie war. Daher verließ sie die Einrichtung bereits nach 3 Monaten wieder. Zwei Kolleginnen waren mehrere Jahre im SJH Trudering und wollten sich privat und beruflich verändern. Eine Kollegin ist ausgewandert und eine Kollegin entschied für sich, dass sie mit einer anderen Zielgruppe arbeiten möchte. Eine weitere Kollegin musste schweren Herzens aufgrund gesundheitlicher Bedingungen den Schichtdienst verlassen.

Anders als in vielen anderen Einrichtungen konnten alle vier Stellen fast nahtlos nachbesetzt werden. Wir haben drei externe Einstellungen vermerken können und unsere Erzieherin im Anerkennungsjahr, die wir 2023 eingestellt hatten, hat die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und fing gleich im Anschluss als Fachkraft im SJH Trudering an.

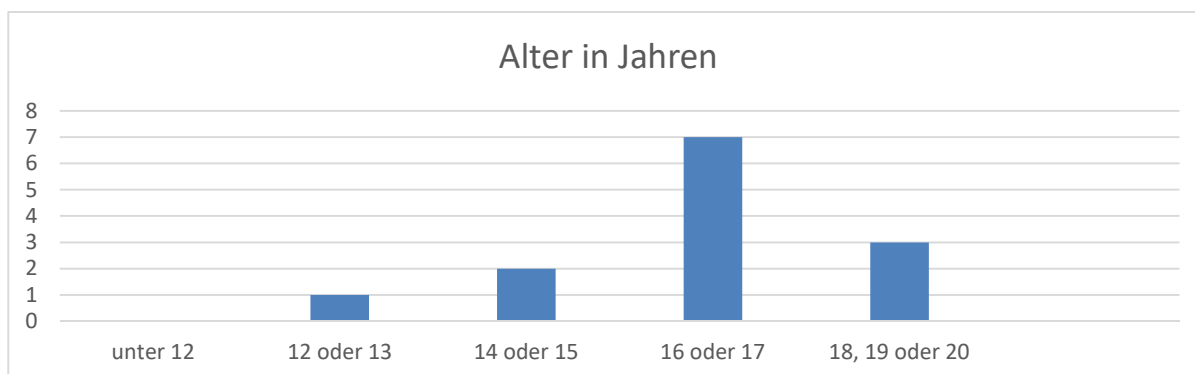
Die beiden zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 36 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule bzw. Universität (Sozialpädagogik B. A. und Pädagogik, M.A.) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung sowie Kriminologie) bzw. eine abgeschlossene Weiterbildung in Traumazentrierter Fachberatung und Traumapädagogik gemäß DeGPT-FVTP durch das Trauma Institut Süddeutschland und eine Ausbildung zur Insofern erfahrenen Fachkraft. Seit mehreren Jahren ist eine Geschäftsbereichsleitung übergreifend als Leitung im Träger beschäftigt und hat davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München und Oberbayern geleitet und eine Geschäftsbereichsleitung war bis Ende letzten Jahres für mehrere Einrichtungen des Trägers in München und Landkreis München als Bereichsleitung zuständig.

Die Bereichsleitung im SJH Trudering verfügt über einen Bachelor-Abschluss in „Sozialer Arbeit“ und einen Master-Abschluss in „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ und ist zertifizierte Traumafachberaterin (nach DeGPT-FVTP des Traumainstituts Süddeutschland). Zudem hat sie Berufserfahrung in der ambulanten Krisenhilfe und hat selbst als Mitarbeiterin im Gruppendienst im SJH Trudering gearbeitet.

Das multidisziplinäre Team im SJH Trudering besteht derzeit aus fünf Sozialpädagoginnen (M. A. und B. A.), zwei Erzieherinnen und zwei Pädagogin. Die beiden Fachdienststellen konnten über das gesamte Jahr hinweg vorgehalten werden.

8.2 Erbrachte Leistungen (Output)

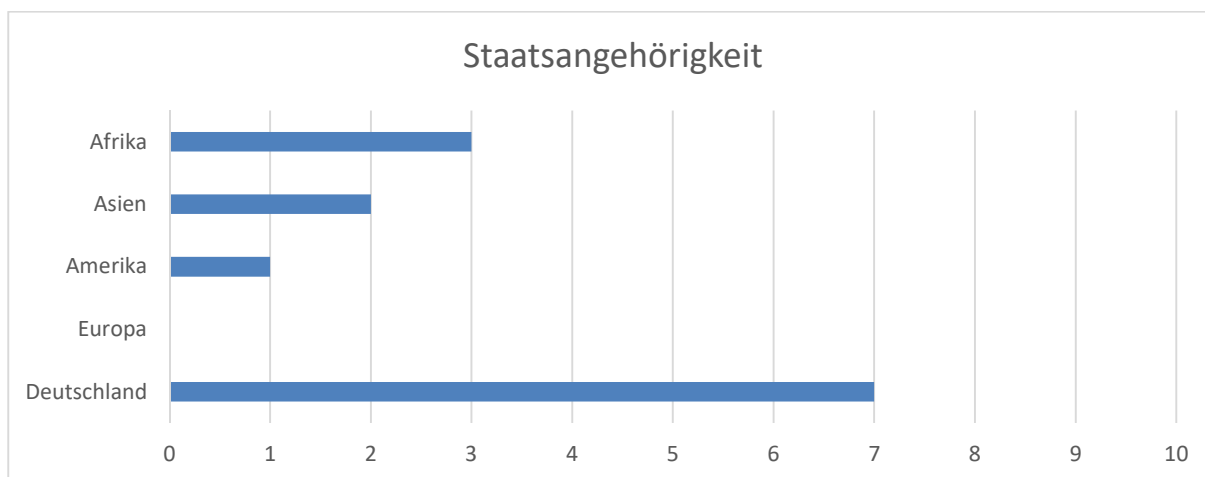
2024 wurden insgesamt 12 Mädchen und junge Frauen im SJH Trudering betreut. Davon wurden acht Mädchen und junge Frauen neu aufgenommen und acht entlassen.



Von den Mädchen und jungen Frauen, die 2024 im SJH Trudering betreut wurden, war eines 13 Jahre, eines 14 und eines 15 Jahre alt. Zwei Mädchen waren 16 Jahre und vier 17 Jahre alt. Darüber hinaus betreuten wir zwei 18-jährige junge Frauen und eine junge Frau war bereits



mit Ausnahmegenehmigung 19 Jahre alt. Damit wurde im Jahr 2024 das Altersspektrum, das die Betriebserlaubnis beschreibt, voll ausgeschöpft und die Gruppe war altersmäßig sehr heterogen.



Sieben der Mädchen und jungen Frauen, die 2024 im SJH Trudering betreut wurden, besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Mädchen hatte die kolumbianische und eins die eritreische, zwei die sierraleonische Staatsangehörigkeit. Weiter gehörten jeweils ein Mädchen der syrischen und eins der vietnamesischen Staatsangehörigkeit an.

Im weiteren Verlauf wird über die erbrachten Leistungen und erreichten Wirkungen der acht im Jahr 2024 entlassenen Mädchen und jungen Frauen berichtet. Die acht Mädchen und jungen Frauen lebten durchschnittlich 386 Tage im SJH Trudering und wurden dort von unseren Fachkräften betreut, wobei innerhalb der Fälle die Betreuungszeit stark differiert. So haben wir zwei Fälle bereits nach 33 bzw. 35 Tagen zurück in die Familie entlassen (müssen) und einen Fall wiederum nach 1059 Tagen in unser angegliedertes Betreutes Wohnen übermitteln können. Die Mädchen und jungen Frauen wurden im Alter von 13 und 19 Jahren entlassen.

8.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“³¹. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese³² nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.³³ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren³⁴. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der Mädchen und jungen Frauen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler³⁵ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen:

³¹ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

³² Vgl. Ziegler 2009: 184

³³ Duncan/Miller 2006

³⁴ Wampold 2001

³⁵ Ziegler 2015: 402 f



Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.³⁶ Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.³⁷

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet wird, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass Mädchen und junge Frauen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“³⁸. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden.³⁹ Darüber hinaus ist die Partizipation der Mädchen und jungen Frauen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁴⁰ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁴¹ Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁴² Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhelfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der Mädchen und jungen Frauen betonen.⁴³ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an

³⁶ Ebd.: 403 f

³⁷ Ebd.: 406

³⁸ Hoops/Permien 2008: 106

³⁹ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

⁴⁰ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

⁴¹ Ziegler 2015: 403

⁴² Ebd.: 404

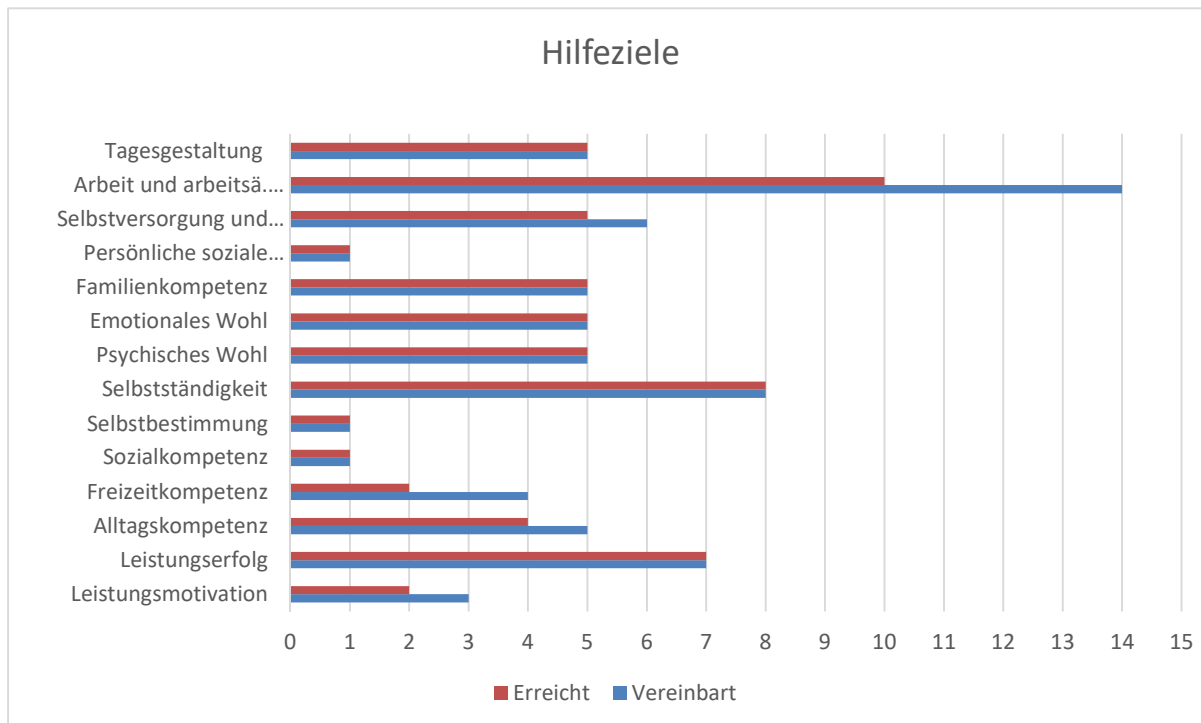
⁴³ Macsenaere/Esner 2012



einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁴⁴

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁴⁵ Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung des SJH Trudering im Jahr 2005 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle Mädchen und jungen Frauen, die im SJH Trudering leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

Bei den im Jahr 2024 entlassenen Mädchen und jungen Frauen waren drei unterschiedliche Perspektiven Grundlage der Betreuung: viermal „Verselbstständigung“, zweimal „Unterbringung an neuem Lebensort auf Dauer“ und einmal „Rückführung“, also die Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Im vergangenen Jahr konnten wir erfreulicher Weise sechs von sieben Perspektiven erreichen. In einem Fall ging es um eine anonyme Unterbringung von einem Mädchen, welches von Zwangsheirat bedroht war. Die Gefährdungslage durch die Familie wurde von Seiten der Fachkräfte vor Aufnahme als sehr hoch eingeschätzt, weswegen sie auch mit einem speziellen Schutzkonzept bei uns im SJH Trudering eingezogen ist (Schutzname, Sperrvermerk bei den Behörden und Polizei etc.). Das Mädchen entschied jedoch nach nur vier Wochen, zurück zu ihrer Familie zu gehen und kam ohne Rücksprache einfach aus dem Ausgang nicht mehr zurück in die Einrichtung.



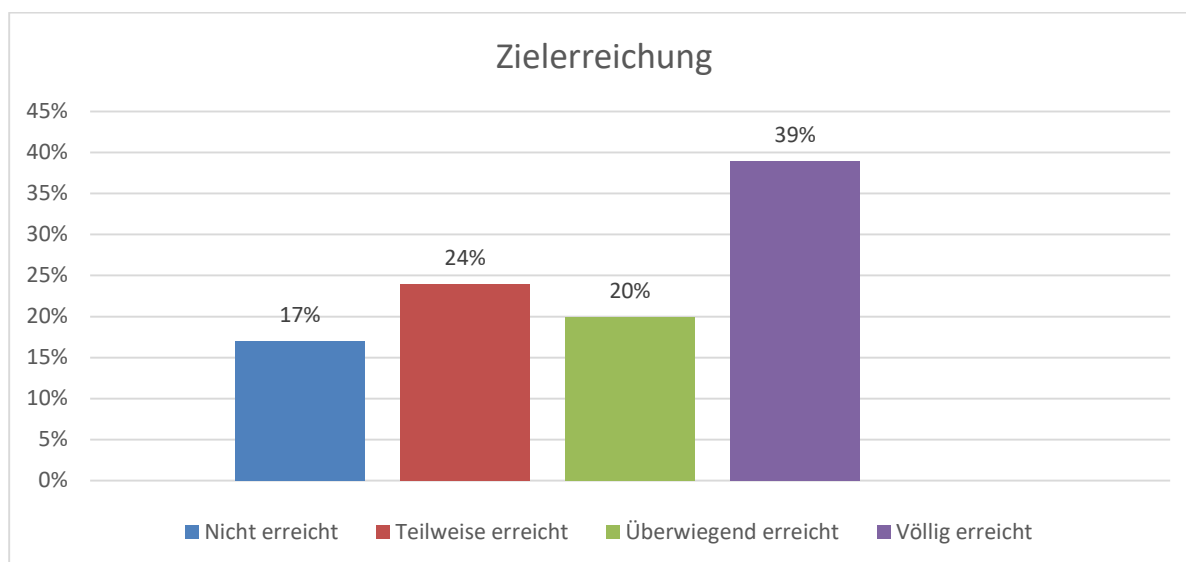
Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der sieben beendeten Maßnahmen 71 SMARTe Ziele vereinbart. Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Arbeit und arbeitsähnliche

⁴⁴ Ziegler 2015: 402

⁴⁵ Ebd.: 406



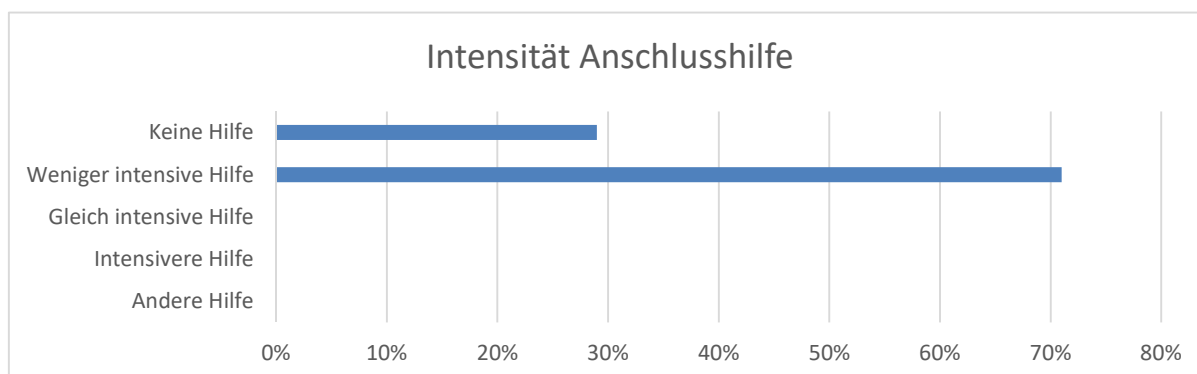
Tätigkeiten, Selbstständigkeit und Leistungserfolg. Die meisten hier vereinbarten Ziele konnten erreicht werden. Außerdem konnten in den Kategorien Tagesgestaltung, Familienkompetenz, Emotionales Wohl sowie Psychisches Wohl 100 Prozent der vereinbarten Ziele erreicht werden. Des Weiteren wurden Hilfeziele in den Kategorien Freizeitkompetenz, Alltagskompetenz, Selbstversorgung, und -bestimmung, sowie Freizeitkompetenz vereinbart.



Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: 17 Prozent der Hilfeplanziele konnten leider bis zum Maßnahmenende nicht und 24 Prozent nur teilweise erreicht werden. 20 Prozent der Ziele wurden dafür überwiegend und ganze 39 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der gesamten Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 83 Prozent erreicht.

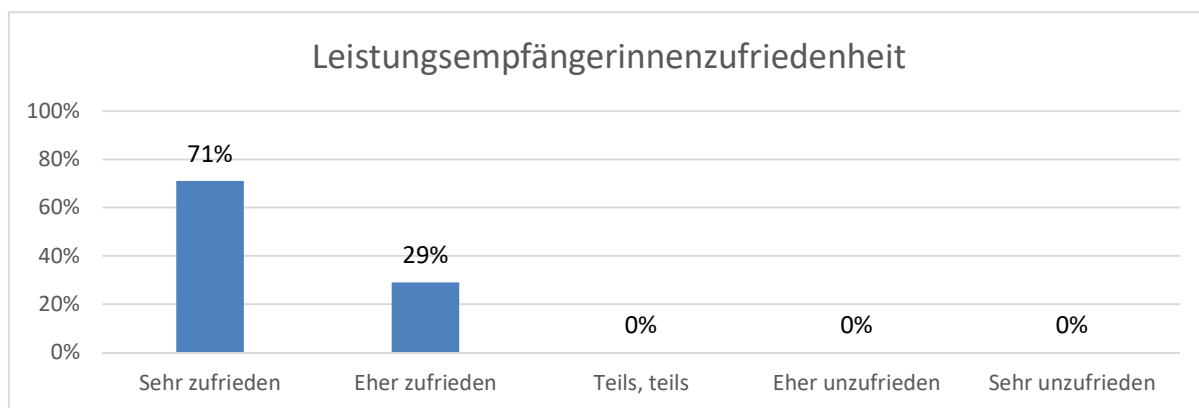
Sechs von den sieben im Jahr 2024 abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan und damit in enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt. Lediglich ein Mädchen entschied eigenständig und ohne Rücksprache mit dem Jugendamt oder uns als Einrichtung, dass sie zurück in die Familie geht.

Somit ergibt sich das Bild, dass zwei Fälle ohne Anschlusshilfe beendet wurden und zurück in die Familien gegangen sind. Alle anderen Maßnahmen konnten erfreulicherweise mit weniger intensiven Hilfen beendet werden. Vier der Mädchen und jungen Frauen konnten in unserem eigenen angegliederten Betreuten Wohnen untergebracht werden. Ein Mädchen wurde extern in eine teils betreute Wohngruppe vermittelt.

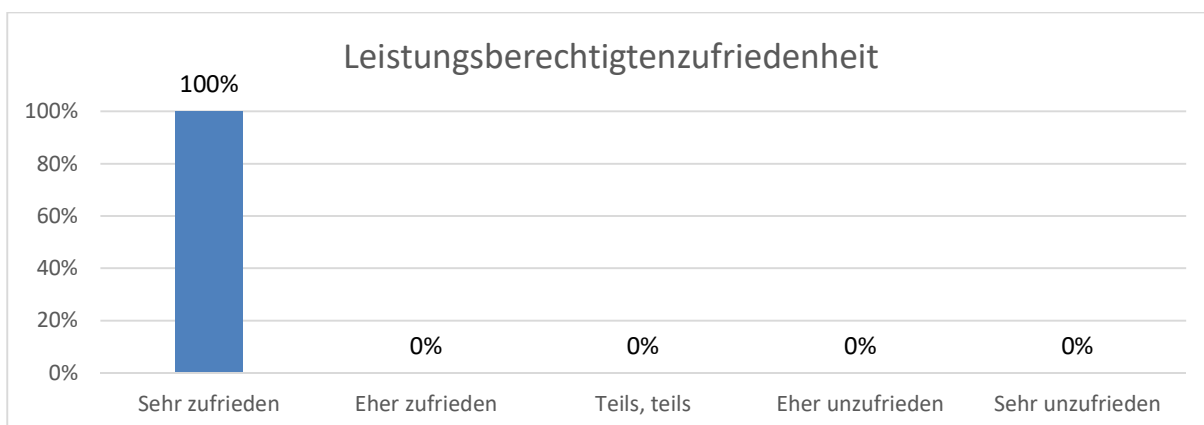




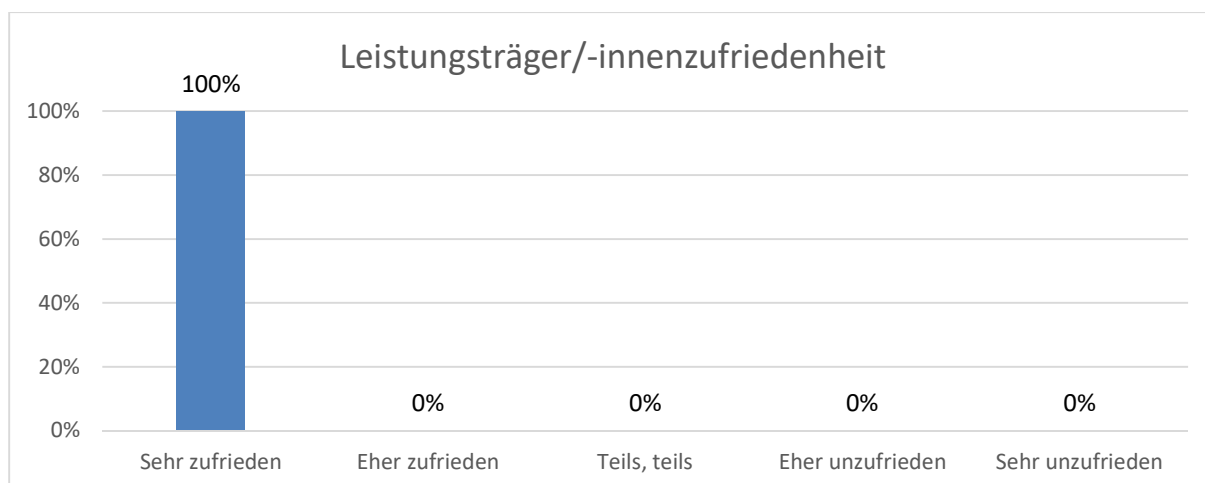
Die in 2024 entlassenen Mädchen und jungen Frauen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe im SJH Trudering befragt werden (teils im Laufe der Hilfe und am Ende). Davon waren erfreulicherweise 71 Prozent der Mädchen und jungen Frauen mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden und 29 Prozent eher zufrieden.



Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein insgesamt sehr erfreuliches Bild. Die befragten Leistungsberechtigten waren alle sehr zufrieden mit der Arbeit des SJH Trudering.



2024 konnten wir sechs der fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. Hier zeigte sich eine sehr hohe Zufriedenheit mit der im SJH Trudering geleisteten Arbeit, was ein sehr erfreuliches Ergebnis ist.



8.4 Impact

Wir gehen davon aus, dass wir die Mädchen und jungen Frauen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Im Rahmen der Betreuung durch das SJH Trudering wurden die Mädchen und jungen Frauen in der Heranreifung zu unabhängigen, selbstständigen Mädchen und jungen Frauen unterstützt. Wir sehen dadurch für sie hohe Chancen, sich in der Gesellschaft erfolgreich zu integrieren und zu beteiligen.

Durch die intensive Beziehungsarbeit im SJH Trudering konnten den Mädchen und jungen Frauen gesunde Beziehungsgestaltungen nähergebracht werden. Wir gehen davon aus, dass sie zukünftig dazu in der Lage sein werden, positive Beziehungen einzugehen, von denen sie auch profitieren können. Wir haben die Mädchen und jungen Frauen auch dabei unterstützt, sich zu emanzipierten Persönlichkeiten zu entwickeln und sich aus Abhängigkeitsstrukturen und eingefahrenen Rollenbildern zu lösen. Sie können so an der Gesellschaft selbstbestimmt teilnehmen und mitwirken.

Gerade in der Vorbereitung auf das Berufsleben geht es darum, geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu vermeiden und die jungen Frauen beruflich zu integrieren, auch in überwiegend männlich geprägten Branchen. Auch über die berufliche Integration hinaus ist es uns gelungen, negative geschlechtsspezifische Zuschreibungen aufzubrechen und positive Rollenbilder zu vermitteln. Somit vermitteln wir den jungen Frauen die Bedeutung der Übernahme von Eigenverantwortung und Selbstfürsorge.

Gleichzeitig sind sie dafür sensibilisiert, in welchem Maß sie Verantwortung für andere übernehmen können und sollen. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten Mädchen und jungen Frauen später einmal z. B. selbst gute Mütter werden und die vermittelten Werte an die nächste Generation weitertragen mit der Perspektive, dass diese nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein werden.

Bezogen auf die Arbeit mit den Eltern haben wir die Erziehungsfähigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.



9 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die freien Plätze der entlassenen Mädchen und jungen Frauen konnten im Jahr 2024 meist zeitnah nachbelegt werden, was erfreulich war und insgesamt eine gute Belegsituation für das SJH Trudering bedeutet. Eine gewisse Zeit lang waren wir auch in Absprache mit der Heimaufsicht überbelegt. Die Anfragesituation bleibt nach wie vor gut und zeigt sich momentan auf Grund fehlender Anschlusshilfen besonders hoch.

Die Personalsituation war im Jahr 2024 insgesamt ebenso erfreulich, da es übers Jahr gesehen kaum Engpässe gab. Auch wenn es einige Veränderungen in der Teamstruktur gab, konnten die Stellen fast nahtlos nachbesetzt werden. Somit zeigt sich das Team weiterhin beständig und es herrscht eine motivierte und engagierte Stimmung.

Auf dieser Grundlage dürfen wir für das Jahr 2025 eine weiter sich festigende Beständigkeit und hohe Effektivität der Arbeit erwarten. Zudem werden wir weiter an der Zufriedenheit der Fachkräfte arbeiten, indem wir beispielsweise ein hohes Maß an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten in der Einrichtung und in der Fallarbeit ermöglichen und Angebote zur persönlichen Weiterentwicklung vorhalten. In den vergangenen Jahren haben die Bereichsleitung und eine weitere Mitarbeiterin bereits erfolgreich die Weiterbildung zur „Traumafachberatung und Traumapädagogik“ absolviert, und auch im Jahr 2025 werden Kolleginnen an internen und teilweise spezialisierten externen Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. So wird auch die Fachlichkeit im SJH Trudering weiter ausgebaut, die Qualität der Arbeit erhöht und wir reagieren damit auf die größer werdenden Herausforderungen im Zusammenhang mit immer komplexer werdenden Fällen in der stationären Jugendhilfe. Des Weiteren werden wir auch im kommenden Jahr Kolleginnen in der Krisenintervention schulen. Dazu werden Teile des Teams die zertifizierte Fortbildung „LSCI“ absolvieren.

Wir werden im Jahr 2025 weiter daran arbeiten, dass die Krankheitsquote sinkt und sich die Mitarbeiterinnen am Arbeitsplatz wohl fühlen. Dazu werden wir weiterhin an der Zufriedenheit der Fachkräfte bezüglich der Arbeitszeiten arbeiten, indem wir eine flexible Dienstplanung mit ausreichend Ruhe- und Erholungszeiten gewährleisten.

Im Jahr 2024 wurden 86 Prozent der Hilfeperspektiven erreicht, was sehr erfreulich ist. Die Hilfeplanziele konnten zu 83 Prozent erreicht werden, was eine deutliche Verbesserung zu letztem Jahr ist, auch dies verbuchen wir als besonders positiv. Wir möchten auch weiterhin möglichst erfolgreiche Hilfeverläufe und eine hohe Zielerreichung gewährleisten, und daher werden wir den Mädchen und jungen Frauen ein hohes Maß an Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung und in ihrer Hilfeplanung ermöglichen und individuelle, am Bedarf der Mädchen und jungen Frauen orientierte Unterstützung anbieten.

Wir hatten 2024 lediglich einen einzigen Abbruch im SJH Trudering (siehe oben anonyme Unterbringung). Alle anderen Fälle konnte regulär nach Hilfeplan beendet werden. Dies ist auf die hohe Zufriedenheit der Mädchen und jungen Frauen sowie der Leistungsträger/-innen und -berechtigten mit der Betreuung durch das SJH Trudering zurückzuführen ist. Vor allem die intensive Beziehungsarbeit mit den Mädchen und jungen Frauen wirkt sich positiv auf deren hohe Mitwirkungsbereitschaft und Motivation in der Betreuung aus.

Im Jahr 2024 konnten wir an die sehr hohe Zufriedenheit der letzten Jahre anknüpfen und sogar noch einen etwas höheren Wert erzielen. Die Zufriedenheit der Mädchen und jungen Frauen war stets hoch. Dies erklären wir uns in erster Linie durch die gute Beziehungsarbeit und die hohen Partizipationsmöglichkeiten der Mädchen und jungen Frauen in der Einzelbetreuung, Gruppenarbeit und Projektarbeit. Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten mit der Arbeit des SJH Trudering war ebenfalls sehr gut. Die Mitarbeiterinnen des SJH Tru-



dering sind stets darauf bedacht, die Ziele in der Betreuung gegenüber den Eltern bzw. Vormunden transparent zu machen, und, soweit es im Sinne des Wohls der Mädchen und jungen Frauen ist, die Personensorgeberechtigten in die Arbeit einzubinden. Auch 2024 gelang es uns wieder eine 100-prozentige Zufriedenheit der Leistungsträger/-innen zu erreichen. Zukünftig werden wir versuchen, den erfreulichen Wert der letzten Jahre konstant zu halten, indem wir stets einen fachlichen Austausch pflegen und gemeinsam an einem guten Hilfeverlauf arbeiten.

Zudem möchten wir gerne in den nächsten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen wieder dual Studierende oder Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr über unsere Einrichtung refinanzieren können. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte, für die jungen Menschen eine weitere verlässliche Kontaktperson und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme und Möglichkeit für den Träger, zukünftiges Personal in der Praxis gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die Aufgabe im SJH Trudering oder den Träger im Allgemeinen zu gewinnen. Dies ist für uns auch eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel und hier vor allem im stationären Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Wohngruppenarbeit entgegenzuwirken, und mit dem abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgabengebiet zu werben (ebenfalls auch Bestandteil der Schiedsstellenanträge).

Die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII bringen weitreichende Änderungen im pädagogischen Konzept mit sich. Daher werden wir in die pädagogische Arbeit mit den Klientinnen die gesetzlichen Änderungen einbauen. Hier ist es zusätzlich notwendig, die Strukturen und Rahmenbedingungen (Familienarbeit, Schutzkonzepte, Sexualpädagogisches Konzept, Co-Arbeit etc.) weiterzuentwickeln. Über die Konsequenzen der Ausgestaltung der Maßnahmen müssen wir uns konzeptionell im Rahmen von Klausuren und Fachtagen weiter auseinandersetzen und gegebene Strukturen ggf. anpassen.

Die Refinanzierung von allgemeinem unternehmerisches Risiko, spezifischem unternehmerischem Risiko, Eigenkapitalverzinsung, Kosten für Fremdkapital und Kosten der Rechtsberatung konnten wir vor der Schiedsstelle durchsetzen und inzwischen ist diese Entscheidung rechtskräftig. Aktuell ist noch unklar, wie diese Entscheidungen künftig auch für die Wohngruppen umgesetzt werden können.

Um dem steigenden Bedarf aufgrund immer komplexer werdender Fälle gerecht werden zu können und die Anpassung der Krankenquote vorzunehmen, wollen wir unser Leistungsangebot anpassen und den Weg einer neuen Betriebserlaubnis in 2025 anstreben.

Bzgl. der vorgehaltenen Rufbereitschaften konnte mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ein Kompromiss verabredet werden. Hierfür wird anteilig eine Pauschale in Höhe von insgesamt 3.541,67 € Euro jährlich in der jeweiligen Entgeltvereinbarung akzeptiert.

Ansonsten ist es unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu konsolidieren.